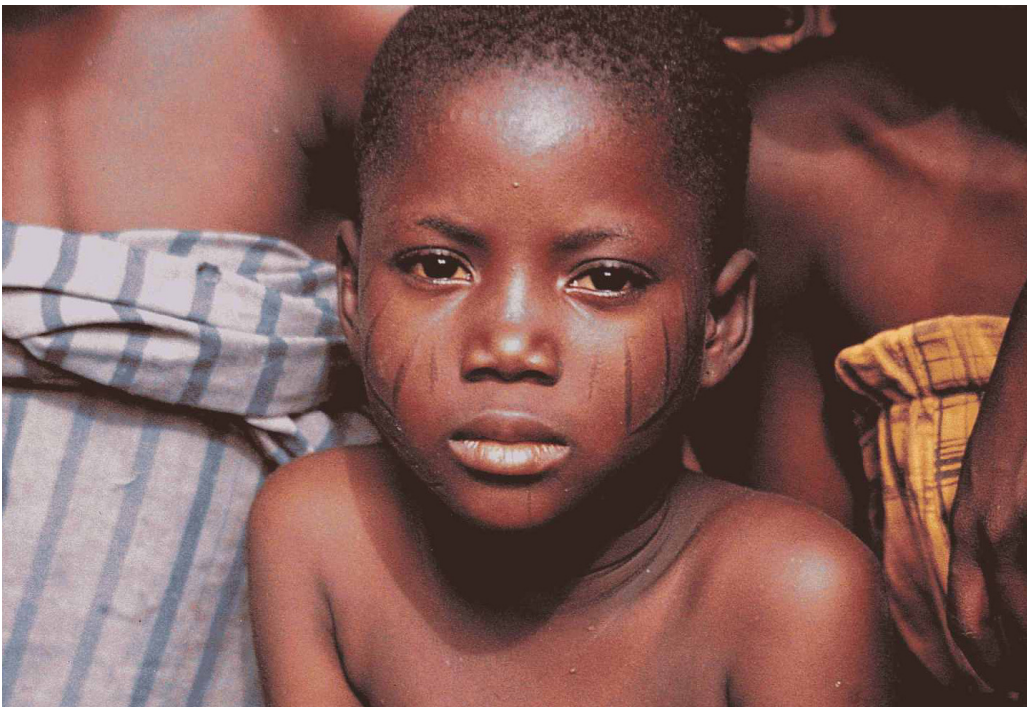


Mädchenbeschneidung- ein Eingriff mit lebenslangen Folgen

Noch immer wird weltweit alle 10 Sekunden ein Mädchen beschnitten. Mädchenbeschneidung verstösst gegen fundamentale Menschenrechte. Der Eingriff ist schmerzvoll und zieht lebenslange, physische und psychische Konsequenzen nach sich. UNICEF setzt alles daran, Mädchen davor zu schützen und dieser Praxis ein Ende zu setzen.



Jedes Kind hat ein Recht auf die Unversehrtheit seines Körpers. Zudem verpflichtet Artikel 24-3 der Kinderrechtskonvention die 191 Vertragsstaaten, Kinder vor übermittelten Bräuchen zu schützen, die ihre Gesundheit gefährden könnten. Mädchenbeschneidung, auch weibliche Genitalverstümmelung genannt, ist ein solcher Brauch. Der traumatische Eingriff ist eine Menschenrechtsverletzung, dabei ist es unwichtig welcher Typ der Beschneidung vorliegt und ob sie im Spital oder ohne klinischen Kontext stattfindet.

Mädchenbeschneidung beschreibt die teilweise oder vollständige Entfernung der Schamlippen

und/oder der Klitoris, in einigen Fällen wird die Wunde anschliessend bis auf eine kleine Öffnung vernäht. Die Mädchen sind meist deutlich jünger als zwölf Jahre, immer wieder kommt es zu Todesfällen durch den hohen Blutverlust.

Zu den extremen Schmerzen kommt die Gefahr lebensbedrohlicher Infektionen und chronischer Folgen. Insbesondere beim Geschlechtsverkehr und der Entbindung treten erhöhte Risiken auf: rund die Hälfte aller Todesfälle beschnittener Frauen im Mutterbett ist direkt auf die Beschneidung zurückzuführen, und auch der Säugling ist einem erhöhten Risi-

UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, hat 60 Jahre Erfahrung in Entwicklungszusammenarbeit und Nothilfe. UNICEF setzt sich ein, dass Kinder überleben und eine wohlbehaltene Kindheit erhalten. Zu den zentralen Aufgaben gehören Gesundheit, Ernährung, Bildung, Wasser und Hygiene sowie der Schutz der Kinder vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und AIDS. UNICEF finanziert sich ausschliesslich durch freiwillige Beiträge.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat vier Typen definiert, um die verschiedenen Formen der weiblichen Genitalverstümmelung zu kategorisieren. Dazu gehören die teilweise oder vollständige Entfernung der Klitorisvorhaut (Typ I); die teilweise oder vollständige Entfernung der äusserlichen Klitoris und / oder der Schamlippen (Typ II); die vollständige Entfernung der äusserlichen Klitoris, der kleinen Schamlippen und anschliessende Vernähung der grossen Schamlippen bis auf eine kleine Öffnung (Typ III); sowie andere Formen des Einstechens, Einschneidens, Dehnens, die Einführung ätzender Substanzen, etc. (Typ IV).

ko ausgesetzt. Lebenslange Schmerzen durch Fisteln, Infektionen, durch verhindertes Austreten der Menstruation oder andere Komplikationen sind keine Seltenheit. Durch die bei der Beschneidung erlebte Situation der Schutzlosigkeit und des Verrats, in vielen Fällen initiiert durch eine enge Bezugsperson des Mädchens, sind zudem Traumata, Depressionen und andere seelische Leiden häufig eine der langfristigen Konsequenzen.

Weite Verbreitung

Die meisten betroffenen Frauen und Mädchen leben im nordöstlichen bis westlichen Afrika. In einigen Regionen sind dort deutlich über 90% der Frauen und Mädchen beschnitten. Die Praktik wird von gewissen ethnischen Gruppen durchgeführt und bezieht sich somit eher auf Gebiete als auf Landesgrenzen. Fast immer ist die Praktik in ländlichen Gebieten stärker verbreitet als in urbanen Zentren. Nationale Prozentangaben sind folglich mit Vorsicht zu behandeln, dies gilt auch für Informationen betreffend die Länder im Nahen Osten und einzelnen Regionen Asiens. Über Migrationsströme wurde die Praktik in nahezu alle Teile der Welt getragen.

Mädchenbeschneidung - warum?

Begründungen für Mädchenbeschneidung gibt es verschiedene. In vielen praktizierenden Gesellschaften hält sich irrtümlicherweise die Vorstellung, diese Praktik würde von der Religion vorgeschrieben. In keiner der grossen Weltreligionen oder in den dazugehörigen Schriften wird von den Anhängern die Beschneidung der Mädchen verlangt. Zudem gibt es diverse Hinweise auf weibliche Genitalverstümmelungen vor der Entstehung des Christentums und des Islams, beispielsweise bei Herodot (ca. 500 v. Chr.) und Strabo (ca. 50 v. Chr.).

Andere Erklärungsversuche schliessen häufig ästhetische, hygienische, symbolische Gründe oder die Garantie von Jungfräulichkeit ein. In Präventionsarbeiten gegen Mädchenbeschneidung wurde die Erfahrung gemacht, dass bei der isolierten Begegnung einzelner Aspekte und Aussagen lediglich reaktive Veränderungen der Praxis zu beobachten sind, jedoch ohne dass so eine Überwindung der Praktik erreicht würde. Beispielsweise wurde nach einer intensiven Kampagne bezüglich der ge-

sundheitlichen Risiken für die Mädchen beobachtet, dass sich Mädchenbeschneidung «medikalisierte», d.h. bevorzugt Ärzte und Spitäler einbezogen wurden. Solche Beobachtungen demonstrieren, wie Mädchenbeschneidung in den praktizierenden Gemeinschaften verankert ist. Sie nimmt eine komplexe soziale Schlüsselfunktion ein. So ist für ein Mädchen die Verstümmelung eine Grundvoraussetzung, um die Perspektive zu haben, später heiraten zu können, als «rein» zu gelten und als Frau respektiert zu werden. Eltern, die vor diesem Hintergrund ihre Töchter beschneiden lassen, wollen ihr vor allem ermöglichen, gut integriert aufzuwachsen. Sich zu entziehen, kann den Ausschluss der gesamten Familie zufolge haben, was nicht unerhebliche Risiken für die Mädchen und Frauen mit sich bringt. Zudem sind sexuelle Übergriffe auf unbeschnittene Frauen häufiger. Auf der sozialen Ebene demonstriert Mädchenbeschneidung demnach nicht nur Zugehörigkeit, sondern nimmt paradoxerweise eine gewisse Schutzfunktion ein. Eine in solchem Mass tiefe Verankerung der Praktik in der Gesellschaft und ihrem Selbstbild deutet auf eine «soziale Norm» hin.

Soziale Norm

Mädchenbeschneidung übernimmt zwar eine Schlüsselrolle in der praktizierenden Gesellschaft, unterliegt jedoch gleichzeitig dem allgemeinen gesellschaftlichen Wandel. Unter gewissen Umständen kann es also relativ schnell zur Aufgabe der Praktik kommen. Anders gesagt: Soziale Normen sind überwindbar, wenn sie als solche erkannt werden. Der Prozess bis zur Veränderung tiefer Überzeugungen und bis zum Verlassen der Verhaltensschemen, die gewisse Sicherheiten gewähren ist sehr komplex. Eine Infragestellung des bestehenden Selbstbildes einer Gruppe ist delikat. Das Thema Mädchenbeschneidung anzusprechen erfordert Taktgefühl, simple Verbote führen nicht selbstständig zum Umdenken. Nur wenn die Praktik aus Überzeugung aufgegeben wird, kann von einer dauerhaften gesellschaftlichen Veränderung ausgegangen werden. Dafür ist es notwendig, dass für die Eltern eine Gewissheit geschaffen wird, dass die eigene Tochter keine Nachteile im Leben erfährt, wenn sie unbeschnitten bleibt. Das heisst, dass die unversehrten Mädchen und Frauen als vollwertige Mitglieder der

Die Schaffung einer geschützten Umgebung, in der sich Kinder ihre Rechte geniessen und sich gesund entwickeln können, steht im Fokus der Arbeit von UNICEF. Ein Ende der Mädchenbeschneidung ist unerlässlich, um in der Umsetzung der Konvention über die Rechte des Kindes, sowie in der Umsetzung der von der UNO deklarierten Millenniums-Entwicklungsziele fortzuschreiten.

Gesellschaft und als Ehefrauen akzeptiert werden müssen. Wird gleichzeitig ein Bewusstsein für die Risiken weiblicher Genitalverstümmelung, ihre Nachteile und für die Rechte und Kinderrechte jedes Menschen geschaffen, entsteht eine Situation, in der sich immer mehr Eltern gegen die Beschneidung ihrer Töchter entscheiden.

Auch in Europa, wo die Praxis im Widerspruch zum gemeinschaftlichen Konsens steht, gibt es Migrationsgemeinschaften, die die soziale Norm ihrer Heimat weiterführen. Im Zuge der Migration wird die Mädchenbeschneidung zwar häufig, aber doch nicht immer aufgegeben. Dies kann entweder durch eine auf die zukünftige Rückkehr ins Ursprungsland fixierte Perspektive geschehen, oder die Eltern gehen von einer späteren Heirat innerhalb der fortbestehenden Gemeinschaft in der Diaspora aus. Umgekehrt zur Situation im Ursprungsland demonstriert die Praktik hier die Zugehörigkeit zu einer Minderheit. Mädchenbeschneidung in Europa isoliert die Mädchen von ihrem mehrheitlichen Umfeld und kann demnach zu einem Integrationshindernis werden.

UNICEF engagiert sich

UNICEF setzt sich bereits lange weltweit gegen Mädchenbeschneidung ein. 1985 begann das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, mit Partnerorganisationen zu diesem Thema zu arbeiten. 1995 wurden die «Guidelines for UNICEF Action on Eliminating FGM/C¹» publiziert, 1997 veröffentlichten UNICEF, UNFPA² und WHO³ ein gemeinsames Statement gegen Mädchenbeschneidung. UNICEF stellt klar fest, dass weibliche Genitalverstümmelung gegen Kinder- und Menschenrechte verstösst.

Auch UNICEF Schweiz engagiert sich intensiv für die Überwindung von Mädchenbeschneidung im In⁴- und Ausland: UNICEF Schweiz finanziert Projekte in Ägypten, Burkina Faso, Gambia, Guinea-Bissau, Eritrea, Mauretanien, Somalia und seit 2009 neu auch in Jemen. Dabei wird der Zugang aus der oben beschriebenen Perspektive geschaffen. Er bindet die gesamte Gemeinschaft ein und basiert auf

universalen Werten, also auf den Kinder- bzw. Menschenrechten⁵. Die von UNICEF angewandte Strategie zeigt Erfolg: die jüngere Generation Frauen zeigt eine Zunehmende Ablehnung der Praktik. In Burkina Faso zum Beispiel zeigt die Gesamtstatistik, dass im Zeitraum zwischen 1997 und 2007 durchschnittlich 73% der Frauen im Land beschnitten waren. Diese Zahlen beziehen sich jedoch auf die gesamte weibliche Bevölkerung im Alter von 15 bis 49 Jahren. Betrachtet man ausschliesslich die jüngeren Frauen, also der «Generation der Töchter», ist noch jedes 4. Mädchen betroffen⁶.

Um die erfolgreichen Strategien im Vorgehen gegen weibliche Genitalverstümmelung zu identifizieren und von Erfahrungen gegenseitig profitieren zu können, sind nationale und internationale Erfahrungsaustausche essenziell. UNICEF Schweiz leistete bereits mehrfach Beiträge dazu durch nationale und internationale Tagungen. Beispielsweise wurde 2009 in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Regierung ein internationales Treffen von Experten vieler Regierungen und Organisationen in Genf veranstaltet, dessen Ergebnisse grundlegenden Einfluss auf zukünftige Strategien der internationalen Völkergemeinschaft ausübten, und eine internationale Tagung in Bern im Februar 2008⁷.

Schweizerisches Komitee für UNICEF

Baumackerstrasse 24

8050 Zürich

Telefon +41 (0)1 317 22 66

Fax +41 (0)1 317 22 77

info@unicef.ch

www.unicef.ch

Postkonto Spenden: 80-7211-9

¹ Female genital mutilation/cutting

² United Nations Population Fund

³ World Health Organisation

⁴ Siehe Factsheet «Stopp Mädchenbeschneidung – auch in der Schweiz!»

⁵ Für mehr Informationen zur Strategie: «Coordinated Strategy to abandon Female Genital Mutilation/Cutting in one Generation», erhältlich in der Dokumentation, Rubrik Downloads.

⁶ UNICEF «The State of the World's Children Special Edition – Celebrating 20 Years of the Convention on the Rights of the Child, Statistical Tables» S. 40

⁷ Der Bericht der Tagung ist in der Dokumentation, Rubrik Downloads erhältlich.